

# Ordnung für die Konfi-Zeit in der Kirchenregion Seelze

(Ev.-luth. Kirchengemeinden: St. Michael Letter, St. Martin Seelze, Zum Barmherzigen Samariter Lohnde, Barbara Harenberg, Dreieinigkei Kirchwehren)

Ansprechpartner für die regionale Konfi-Zeit sind immer zwei Hauptamtliche aus den fünf Kirchengemeinden.

## I Vorwort

Bei der Taufe übernehmen Eltern/Sorgeberechtigte und Pat\*innen Verantwortung dafür, das Kind oder den Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Diese Verantwortung tragen sie gemeinsam mit der Kirche.

Aus diesem Grund legen die fünf Kirchengemeinden in der Kirchenregion Seelze einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Konfi-Zeit und die Jugendarbeit. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand\*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

**»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28,18-20)**

Von diesem Auftrag her legt die vorliegende Ordnung der Kirchenregion Seelze die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfi-Zeit fest. Die Konfi-Zeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der fünf Kirchengemeinden. In der Konfi-Zeit sollen getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut werden, sie werden befähigt, eigenverantwortlich als Christ\*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

**»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)**

Bei der Konfirmation wird Konfirmand\*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

**»Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2)**

Mit diesen Worten wird den Konfirmand\*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt. Bewusst und öffentlich stimmen die jungen Menschen am Ende ihrer Konfi-Zeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein und bitten gemeinsam mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

## II Anmeldung

Die Jugendlichen werden im ersten Quartal des Jahres öffentlich und (sofern die Daten vorliegen) persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Bei bereits Getauften sollte bei der Anmeldung eine Taufbescheinigung vorgelegt werden. Bei Ungetauften kann auf der Anmeldung bereits ein Wunsch für die Taufe vermerkt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung. Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfi-Zeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Es wird darüber hinaus zu einem Informationsabend, ebenfalls im ersten Quartal des Jahres, eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfi-Zeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand\*innen und ihren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Auch hier werden Anmeldezettel ausgeteilt. Allen Jugendlichen, die sich zur Konfi-Zeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

## III Mitwirkende der Konfi-Zeit

In der Kirchenregion Seelze wird die Konfi-Zeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet. Hierzu gehören Diakon\*innen, Pastor\*innen, Kirchenmusiker\*innen, Jugend-Teamer\*innen, Kirchenvorsteher\*innen, sowie weitere Ehrenamtliche nach vorheriger Absprache.

Diese Mitarbeitenden bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört es dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.

Die Mitarbeitenden des Konfi-Seminars unterschreiben zudem einen Teamvertrag.

## IV Dauer

Die Konfi-Zeit beginnt am 1. Sonntag nach Pfingsten (Trinitatis) mit einem regionalen Konfi-Tag. Sie schließt in der Regel an Himmelfahrt mit einem letzten gemeinsamen regionalen Konfi-Tag ab, an dem bereits alle Jugendlichen eines Jahrganges konfirmiert sind. Die Konfirmationen werden in den Wochen nach Ostern gefeiert.

## V Organisationsform

In der Konfi-Zeit der Region Seelze gibt es feste und flexible Bestandteile.

Die festen Bestandteile bestehen aus sechs regionalen Konfi-Tagen, dem Konfi-Sommer des Ev.-luth. Stadtjugenddienstes Hannover (14-tägige Freizeit in den Sommerferien), einem Glaubenskurs in zwei Blöcken sowie aus den Gottesdiensten und Andachten in der Region. Diese

Angebote finden verlässlich statt und wiederholen sich jährlich für die jeweiligen Gruppen. Ein Terminplan für die festen Bestandteile (mit Ausnahme der Gottesdienste und Andachten) wird beim ersten Informationsabend sowie beim Elternabend nach der Anmeldung verteilt.

Zu den flexiblen Bestandteilen gehören Angebote der Jugendarbeit, diverse Gemeindegruppen, Ausflüge, Projekte und Praktika. Die flexiblen Bestandteile sind veränderbar und an die jeweiligen Situationen in den Kirchengemeinden anpassbar. Im Rahmen der flexiblen Angebote gibt es auch die Möglichkeit für Haupt- und Ehrenamtliche sowie für die Konfis selbst, neue Formate in der Kirche zu entwickeln und zu erproben, diese wieder zu beenden oder zu etablieren. Auf eine für die Jugendlichen geeignete Art und Weise wird darüber informiert, welche Angebote für die Teilnehmenden der Konfi-Zeit offen sind und ob eine einmalige Teilnahme möglich ist oder eine verbindliche Teilnahme gewünscht ist.

Die Teilnahme an den festen und flexiblen Bestandteilen der Konfi-Zeit ist grundsätzlich verbindlich, dennoch ist der Umfang der Teilnahme an vielen Stellen individuell gestaltbar.

Die Konfi-Zeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein regionaler Konfi-Tag wird je nach tatsächlicher Dauer mit 3-5 Zeitstunden gewertet, der Konfi-Sommer wird mit 36 Zeitstunden gewertet, der gesamte Glaubenskurs mit 36 Zeitstunden.

Die Teilnahme an Angeboten der Konfi-Zeit wird den Konfirmand\*innen durch Aufkleber bescheinigt. Vor der Konfirmation müssen die Jugendlichen eine vorher festgelegte Anzahl an Aufklebern gesammelt haben. Jeweils im Januar wird die bisherige Anzahl bereits überprüft, um ggf. Unterstützung beim weiteren Sammeln anzubieten.

Über die Planung und Durchführung des Konfi-Sommers werden die Konfirmand\*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert. Sollten Konfirmand\*innen aus wichtigen familiären Gründen nicht am Konfi-Sommer teilnehmen können, müssen sie am gesamten Glaubenskurs teilnehmen.

Wenn Konfirmand\*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an bestimmten Terminen der Konfi-Zeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher von den Verantwortlichen für die Konfi-Zeit beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor. In begründeten Ausnahmefällen erhält die entschuldigte Person auch die Aufkleber für das verpasste Angebot, wenn dieses kurz vor der Konfirmation stattfindet und es ihnen anderweitig nicht mehr möglich wäre, ihre Mindestanzahl an Aufklebern zu sammeln.

Die Konfi-Zeit der Kirchengemeinden versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Jugendlichen, die sich confirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand\*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

## VI Ausstattung

### **Arbeitsmittel**

Von den Gemeinden werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- Konfi-Zeit-Tagebuch (für Notizen und zum Sammeln der Sticker),
- Bibeln, Liederbücher etc. zur Nutzung, sofern sie bei einem Angebot benötigt werden,
- Materialien für regionale Konfi-Tage und den Glaubenskurs.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Arbeitsmitteln.

Die Kirchengemeinden, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für den Konfi-Sommer. Allen Konfirmand\*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt. Bereits bei der Anmeldung wird der Bedarf der Familien erfragt, um eine Refinanzierung der benötigten Gelder sicherstellen zu können. Die Kirchengemeinden sammeln im Verlauf des Jahres regelmäßige Kollekten für die regionale Konfi-Zeit in den Gottesdiensten. Gegebenenfalls werden Fundraising-Aktionen geplant und durchgeführt, um die Refinanzierung sicherzustellen.

## VII Themen und Inhalte

### **Lernen, was es heißt, als Christ\*in zu leben**

In der Konfi-Zeit sollen die Konfirmand\*innen für sich entdecken, was es heißt, zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung zu bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen, üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfi-Zeit wird es den Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Sie erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfi-Zeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen

und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance. Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfi-Zeit wird mit den Konfirmand\*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand\*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

Alle Themen werden mit relevanten Bibeltexten in Verbindung gesetzt. Christliche Rituale finden in den verschiedenen Angebotsformen in unterschiedlichem Umfang einen Platz.

### **Die regionalen Konfi-Tage beschäftigen sich mit folgenden Themen:**

- Weil du wichtig bist! (Individualität, Besonders sein, für die Gruppe da sein)
- Wir sind Kirche! (vor Ort und weltweit, verschiedene Konfessionen, Teil der christlichen Gemeinschaft sein)
- Im Glauben wachsen! (Warum Konfi-Zeit? Glaube ist ein Prozess, verschiedene Arten zu glauben, Spiritualität entdecken)
- Die Bibel - mehr als ein Buch?! (Bibelübersetzungen, Umgang mit der Bibel, Herangehensweisen an Bibeltexte)
- Ich glaube an ...! (Glaubensbekenntnisse, den eigenen Glauben bekennen, was heißt das?)
- Du bist gesegnet und sollst ein Segen sein! (Was ist Segen? Wer kann segnen? Warum überhaupt Segen? Segen bei der Konfirmation)

### **Beim Konfi-Sommer werden unter anderem folgende Inhalte behandelt:**

- Taufe und Tauferinnerung
- Abendmahl
- Schöpfungsverantwortung
- Glaubenspraxis und Spiritualität
- Gemeinschaft
- und weitere Themen...

Für Jugendliche, die nicht am Konfi-Sommer teilnehmen können, wird es eine Zusammenfassung der Inhalte in Form eines Heftes geben, damit sie die wichtigsten Inhalte für sich selbstständig nacharbeiten können.

### **Der Glaubenskurs legt die Schwerpunkte auf die folgenden Themen:**

- Gott: Vater, Sohn und Heiliger Geist - Und was noch?
- 10 Gebote - Glaube und Orientierung
- Psalmen, Lieder und Gebete (inkl. Vaterunser) - Glaube braucht Rituale
- Taufe und Abendmahl - mehr als Traditionen
- Anfang und Ende des Lebens

- Alle Jahre wieder - das Kirchenjahr und ich
- Nächstenliebe - und wenn ich das nicht kann?
- Christsein heute - Verantwortung für die Welt, meine Mitmenschen und mich selbst

## VIII Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmand\*innen lernen die vielfältigen Formen gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindekreise, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit. Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde. Hierbei können sie sich gemäß ihren Interessen und Gaben einbringen und erleben sich von Beginn ihrer Konfi-Zeit als vollwertige Mitglieder der Gemeinden. Hierbei sind sie nicht an ihre jeweilige Ortsgemeinde gebunden, sondern können aus der Vielfalt der Angebote aller fünf Kirchengemeinden wählen.

### **Gottesdienste**

Im Kirchenquintett, dem gemeinsamen Gemeindebrief der fünf Gemeinden, findet sich immer in der Mitte eine Übersicht aller Gottesdienste. Beim ersten regionalen Konfi-Tag wird dies den Jugendlichen erklärt und darauf hingewiesen, dass sie aus allen diesen Gottesdiensten wählen können und hierfür auch Aufkleber für ihre Sammlung bekommen. Wenn sie an Gottesdiensten außerhalb der Kirchenregion Seelze teilnehmen, liegt es in der Verantwortung der Konfirmand\*innen, zeitnah danach eine an der Konfi-Arbeit beteiligte Person anzusprechen, von diesem Gottesdienst zu berichten und dafür einen Aufkleber einzufordern. Sofern im Stadtkirchenverband Hannover spezielle Gottesdienste für Konfis angeboten werden, wird eine gemeinsame Fahrt dorthin für interessierte Jugendliche angeboten.

Alle sechs regionalen Konfi-Tage beginnen mit einem auf das Thema abgestimmten Gottesdienst für die gesamte Gemeinde, auf dem Konfi-Sommer werden mindestens zwei Gottesdienste gefeiert und die Jugendlichen gestalten einen eigenen Vorstellungsgottesdienst. Darüber hinaus gibt es keine verpflichtende Anzahl an Gottesdienstbesuchen für die Jugendlichen. Dennoch wird im Laufe der Konfi-Zeit immer wieder dazu ermutigt, verschiedene Gottesdienste zu besuchen, sich Notizen dazu zu machen und Fragen zu stellen, entweder direkt im Anschluss an einen Gottesdienst oder während eines regionalen Konfi-Tages. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand\*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Es ist besonders gewünscht, dass sich Konfirmand\*innen in die Gestaltung von Gottesdiensten einbringen. Hierfür erhalten sie neben dem Aufkleber für den Besuch des Gottesdienstes einen weiteren für ihr Mitwirken.

## **Gemeindliches Leben**

Im Rahmen der flexiblen Angebote der Konfi-Zeit können die Jugendlichen aus einer Vielzahl von Angeboten der Kirchengemeinden wählen. Beispiele hierfür sind: Pfadfinder\*innen-Gruppe, Chor, Jugendandacht/-gruppe, Projekte gemeinsam mit der Senior\*innen-Seelsorge. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit nach Absprache für ein paar Stunden in den Arbeitsalltag einer Person in der Kirchengemeinde hineinzuschauen, z.B. im Gemeindebüro, beim Küsterdienst oder bei der Vorbereitung eines Gottesdienstes.

Es ist auch möglich, dass die Jugendlichen an für ihre Altersgruppe eher untypischen Gruppen, z.B. im Besuchsdienstkreis oder im Seniorenkreis teilnehmen. In diesem Zusammenhang sollten die Gruppenleitenden eine intergenerationelle Aktion planen, hierfür können Sie sich mit dem\*der Diakonin zur Planung zusammensetzen.

Projekte, Ausflüge, neue Angebote, all dies ist denkbar, auch aus der Initiative der Jugendlichen heraus, die dann dabei von einer hauptamtlichen Person oder einem\*r Teamer\*in mit Juleica dabei unterstützt werden.

Für alle Angebote des gemeindlichen Lebens gilt, dass diese auf ihre Eignung für Konfirmand\*innen zu prüfen sind. Die Kirchengemeinden sind dazu angehalten, bei der Planung von speziellen Aktionen (z.B. Weltgebetstag, Gemeindefest etc.) zu überlegen, in welchem Umfang sie an der Planung und Umsetzung eingebunden werden können.

Die Bewerbung dieser flexiblen Angebote findet über eine für die Zielgruppe geeignete Plattform (Homepage, App...) statt.

## **IX Sakramente**

### **Taufe**

Konfirmand\*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfi-Zeit getauft werden. Während der Konfi-Zeit gibt es die Möglichkeit, sich beim Konfi-Sommer taufen zu lassen. Individuelle Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat\*innen geführt.

Es ist auch möglich, Konfirmand\*innen im Konfirmationsgottesdienst zu taufen. Anders als bei den anderen Konfirmand\*innen wird ihnen nicht die Konfirmationsfrage, sondern eine Tauffrage vor ihrer Taufe gestellt. Gleichwohl können sie mit den anderen Jugendlichen persönlich gesegnet werden.

### **Abendmahl**

Die Einladung zum Abendmahl schließt Konfirmand\*innen ein. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Jugendlicher möglichst früh während der Konfi-Zeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

In den Gemeinden der Region Seelze sind die Konfirmand\*innen zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie bereits zu Beginn der Konfi-Zeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt. Hierbei wird den Konfis auch vermittelt, dass es ihre freie Entscheidung ist, ob sie an einem Abendmahl teilnehmen möchten oder nicht. Sie können sich auch dazu entscheiden, sich während des Abendmahls persönlich segnen zu lassen. Hierfür reihen sie sich in die Abendmahlsgemeinschaft ein und legen beide Hände auf ihr Herz, um zu verdeutlichen, dass sie einen Segen wünschen. Dies gilt sowohl für getaufte als auch für ungetaufte Jugendliche.

Die Tradition der Abendmahlsgottesdienste mit den Familien in zeitlicher Nähe zur bzw. während der Konfirmation bleibt hiervon unberührt und ist weiterhin erwünscht.

### X Eltern, Sorgeberechtigte und Pat\*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat\*innen werden dazu ermutigt, die Konfirmand\*innen während der Konfi-Zeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen teilzunehmen. Insbesondere zu den Gottesdiensten der regionalen Konfi-Tage sind die Familien herzlich eingeladen, ebenso zu den öffentlichen Teilen des Glaubenskurses.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten oder Ausflügen) ist willkommen, die Familien können sich auch mit eigenen Ideen an die Ansprechpersonen für die Konfi-Zeit wenden. Während der Konfirmand\*innenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt, bei denen es neben den Informationen zur Konfi-Zeit auch um inhaltliche Fragen und Glaubenthemen gehen kann.

### XI Abschluss und Vorstellung der Konfi-Zeit

Die Konfirmand\*innen gestalten im Rahmen eines regionalen Konfi-Tages einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen hierbei sich und ihre Erfahrungen der letzten Monate in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor. Es gibt eine gemeinsame Vorbereitung, die Durchführung der Gottesdienstfeier findet in verschiedenen Gruppen an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten statt. Dadurch gibt es für eine größere Anzahl interessierter Gemeindeglieder aus den verschiedenen Orten die Möglichkeit, am Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand\*innen teilzunehmen, als gäbe es nur einen regionalen Gottesdienst.

### XII Konfirmation

Die Jugendlichen können in Absprache mit ihren Eltern/Sorgeberechtigten im Laufe der Konfi-Zeit einen Wunsch darüber äußern, ob sie in ihrer Parochialgemeinde oder in einer anderen Kirchengemeinde der Region Seelze konfirmiert werden möchten. Es wird darauf geachtet, dass die Anzahl der zu Konfirmierenden in den einzelnen Kirchengemeinden den örtlichen Gegebenheiten entspricht.

Es gibt vor den jeweiligen Konfirmationen mindestens einen Vorbereitungstermin in der entsprechenden Kirche, an dem neben der Probe des Ablaufs für den Gottesdienst auch eine Zeit dafür vorgesehen ist, um noch einmal die Bedeutung der Konfirmation zu besprechen und Raum für offene Fragen zu geben. Diese Probe wird durch eine\*n Pastor\*in oder Diakon\*in geleitet.

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus, siehe hierzu Punkt IX. Die Pfarrämter entscheiden in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfi-Zeit über die Zulassung zur Konfirmation der einzelnen Jugendlichen.

*Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden,*

- wenn ein\*e Konfirmand\*in das christliche Bekenntnis ablehnt.
- wenn ein\*e Konfirmand\*in nicht die vorgegebene Anzahl an Aufklebern gesammelt hat.
- wenn eine Konfirmand\*in diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat,
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem\*der Konfirmand\*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand der jeweiligen Kirchengemeinde, in der der Jugendliche konfirmiert werden möchte, voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem\*der Superintendent\*in und gegen dessen\*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem\*der Regionalbischof\*in einlegen.

### XIII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstände und Pfarrämter an verschiedenen Tagen (s. unten) gemäß §13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

**Sie gilt erstmalig für den Konfirmand\*innen-Jahrgang 2023/24.**

---

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde: St. Michael Letter

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

(Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Pfarramt) \_\_\_\_\_

---

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde: St. Martin Seelze

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

(Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Pfarramt) \_\_\_\_\_

---

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde: Zum Barmherzigen Samariter Lohnde

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

(Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Pfarramt) \_\_\_\_\_

---

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde: Barbara Harenberg

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

(Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Pfarramt) \_\_\_\_\_

---

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde: Dreieinigkei Kirchwehren

- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

(Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Pfarramt) \_\_\_\_\_

---

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchenkreis:

(Vorsitzende\*r – stellvertretende\*r Vorsitzende\*r) \_\_\_\_\_

(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes) \_\_\_\_\_